



BRAUN CONSULT

EXISTENZEN > GRÜNDEN > SICHERN

WHITE PAPER

STEUERN

Das Thema „Steuern“ muss schon vor dem eigentlichen Unternehmensstart auf dem Themenplan stehen. Zu jeder Gründungsvorbereitung gehört also unbedingt die Beratung durch einen Steuerberater

Egal ob Jungunternehmer oder nicht - alle Steuerzahler sind darauf angewiesen, die bestehenden Steuergesetze optimal für Ihre Situation zu nutzen.



Steuerarten

Einkommenssteuer

Sie richtet sich nach persönlichem Gewinn, den Sie (nach Abzug aller Betriebsausgaben) mit Ihrem Unternehmen erwirtschaften. Im ersten Jahr Ihrer Selbständigkeit geht das Finanzamt dabei von Ihren Angaben über den erwarteten Gewinn aus.

Körperschaftsteuer

Sie wird auf nicht ausgeschüttete und ausgeschüttete Gewinne des Unternehmens erhoben. Die Gesellschafter müssen die an sie ausgeschütteten Gewinne dann im Rahmen ihrer Einkommenssteuer versteuern. Schon gezahlte Körperschaftsteuer wird dabei angerechnet.

Lohnsteuer

Diese müssen Sie einbehalten und an das Finanzamt weiterleiten, wenn Sie Mitarbeiter/innen beschäftigen.

Gewerbesteuer

Diese muss jeder Gewerbebetrieb zahlen und zwar an das Stadt- oder Gemeindesteueramt. Die Höhe der Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Ertrag eines Gewerbebetriebes. Dieser Betrag wird noch mit einem so genannten „Hebesatz“ multipliziert, der immer für eine bestimmte Gemeinde gilt.

Umsatzsteuer

Die Mehrwertsteuer müssen Sie auf alle Rechnungsbeträge aufschlagen. Sie beträgt derzeit 19 %. Für eine Reihe von Erzeugnissen und Dienstleistungen (z.B. Lebensmittel, Bücher, Zeitschriften) sind es 7 %. Die Summe der Umsatzsteuern, die Sie Ihren Kunden berechnet haben, müssen Sie regelmäßig an das Finanzamt abführen. Von diesem Betrag können Sie vorher die Umsatzsteuern (Vorsteuern) abziehen, die Sie wiederum im selben Zeitraum z.B. an Ihre Lieferanten bezahlt haben.



Wer zahlt wann?

Einkommenssteuer

- Unternehmer (natürliche Personen)
- Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

Kirchensteuer

- GmbH, AG, Genossenschaft
- Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

Lohnsteuer

- Erwerbstätige Angehörige der ev. oder kath. Kirche
- Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

Gewerbesteuer

- Alle Gewerbetreibende aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen (ausgenommen: Freie Berufe und Landwirtschaft)
- Vierteljährliche Vorauszahlung; Steuererklärung nach Ablauf des Kalenderjahres

Umsatzsteuer

- Jeder Unternehmer (Ausnahmen: z. B. Ärzte, Krankengymnasten)
- I.d.R. zum 10. des Folgemonats nach einem Vorauszahlungszeitraum (Monat oder Quartal)

Vorsteuer abziehen

- Jeder umsatzsteuerpflichtige Unternehmer (Ausnahmen: z. B. Ärzte, Krankengymnasten)
- Bei Entrichtung der Umsatzsteuer (s.o.)



**Zu niedrige
Steuervorauszahlungen**

Fehlende Verträge

Falsche Rechtsform



**Fehler bei der
Umsatzsteuer**

TYPISCHE STEUERFEHLER

**Mängel in der
Buchführung**

**Falsches Timing bei
der Umsatzsteuer**



INDIVIDUELLE BERATUNG

Backbord oder Steuerbord? Ihre Entscheidung!
Wir selbst lieben unser selbstbestimmtes Leben und Arbeiten. Als Vater-Sohn Gespann verwirklichen wir Ihre Herzensprojekte.

ERFAHRENE LOTSEN

Wir beraten Sie individuell, kompetent und zuverlässig.
Mit unserer praxiserprobten Mischung aus knapp 30 Jahren Erfahrung und Innovation am Puls der Zeit helfen wir Ihnen dabei, Ihre beruflichen Ziele so effektiv wie möglich zu erreichen.



Braun Consult lohnt sich!

Existenzen

90

Erfolgreiche und zufriedene Unternehmer:innen durch unsere Beratung.

Gründen

270

Gründer:innen auf Erfolgskurs.

Sichern

10 Mio. €

Fördersummen mit unserer Unterstützung.



BRAUN CONSULT

EXISTENZEN > GRÜNDEN > SICHERN

EXPERTENRAT - AUCH FÜR SIE

info@winfried-braun.de

0931 79407930

www.gruenderlotse-wuerzburg.de